



Menzenschwand



St. Blasien



Albtal

**Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates
vom 15.01.2019, im Rathaus St Blasien, Sitzungszimmer
GR/2019-001**

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:10 Uhr

Auf schriftliche Einladung vom 07.01.2019 sind folgende Ratsmitglieder erschienen:

Anwesend:

Vorsitzender

Adrian Probst

Stimmberechtigtes Mitglied

Manfred Leber
Dieter Stark
Thomas Mutter
Frank Defrenne
Dr. Christoph von Ascheraden
Peter Schneider
Uwe Kaiser
Susanne Schwer
Ralf Weber
Alfred Ebner
Klaus Dudarewitsch

Ortsvorsteher

Joachim Gfrörer

Mitglied der Verwaltung

Michael Spitz

Schriftführer

Sylvia Huber

Bürger

3

Abwesend:

Raphael Müller

Aus beruflichen Gründen

Bürgermeister Adrian Probst stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist und die Einladung mit Tagesordnung und den Sitzungsunterlagen fristgerecht und vollständig zugeworfen sind. Änderungs- und Ergänzungswünsche werden nicht vorgetragen.

TAGESORDNUNG

Drucksache Nr.

1. Bekanntgaben der Verwaltung
2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger
4. Beratung und Entscheidung über den Haushalt 2019 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Stadtwerke und Kurbetriebe
5. Beratung und Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses an Vereine für die Jugendförderung GR-2019/001
6. Beratung und Entscheidung über die Zulassung des Kunsthandwerkermarktes im Kurpark St. Blasien GR-2019/002
7. Beratung und Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Dreherhauswiese" für eine Terrassenüberdachung GR-2019/003
8. Beratung und nachträgliche Zustimmung zum Austausch der Beleuchtung in der Albtalhalle GR-2019/004
9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 1. Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Probst gibt folgende **baurechtlichen Entscheidungen** bekannt:
Baugenehmigung zum Umbau und zur Umnutzung des bestehenden Pensionshauses auf dem Grundstück Flst. Nr. 78, Schwinbachweg 4, Menzenschwand.
Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 390, Peter-Mayer-Straße 7, St. Blasien.

Sicherung Kletterfelsen

Die Kosten für die Sicherung des Kletterfelsens belaufen sich auf 160.000,00 €.

TOP 2. Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 27.11.2018

Der Gemeinderat hat den Verkauf der Grundstücke Flst.Nr. 378, 379 und 380 im Baugebiet „Dreherhauswiese 2“ beschlossen.

Weiterhin wurde über eine maßvolle Neugestaltung des Kurparks beraten. Der Kurpark soll ein lebendiger Ort, aber kein Rummelplatz werden. Veranstaltungen im Kurpark sollen durch Einzelgenehmigungen des Gemeinderates zugelassen werden.

TOP 3. Frageviertelstunde für Bürgerinnen und Bürger

Es gehen keine Fragen ein.

TOP 4. Beratung und Entscheidung über den Haushalt 2019 sowie die Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abwasserbeseitigung, Stadtwerke und Kurbetriebe

Bürgermeister Probst führt aus, dass der Haushalt ausführlich vorberaten und diskutiert wurde. Er zeigt sich erfreut, dass ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt und mit erhöhten Steuereinnahmen gerechnet werden kann. Der Ergebnishaushalt zeigt, dass nachhaltig gewirtschaftet wird. Der Finanzhaushalt weist ein Zahlungsmittelüberschuss von 630.000,00 € aus. Mit dem Betrag kann investiert werden.

Im Jahr 2019 sind folgende Maßnahmen von Bedeutung:

- Aufarbeitung von Hochwasserschäden
- Breitbandausbau
- Kindergartenneubau
- Entwicklung des Skigebietes, auch mit den Partnergemeinden
- Umorganisation der Personalstruktur
- Integration von ausländischen Mitbewohnern, zusammen mit Nachbargemeinden und ehrenamtlichen Helfern
- Vorplanung eines neuen Feuerwehrgerätehauses

Aus Sicht von Bürgermeister Probst soll die Gesamtgemeinde mehr in den Fokus gerückt werden. Mit Nachbargemeinden sollen verstärkt Synergien genutzt und gemeinsam an einem Strang gezogen werden.

Abschließend bedankt er sich beim Gremium für die vertrauensvolle und sachliche Zusammenarbeit sowie bei der Verwaltung für die qualitativ hochwertige Arbeit.

Gemeinderat Uwe Kaiser nimmt Bezug auf seine Ausführungen zum Haushalt in der Sitzung vom 27.11.2019. Sein besonderer Dank gilt Rechnungsamtsleiter Spitz für die unspektakuläre Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen und die pünktliche Vorlage des Haushalts.

Gemeinderat Christoph von Ascheraden nimmt nochmals Stellung zu den Schwerpunkten. Der Kindergartenneubau hält er für eine wesentliche Aufgabe, um weiterhin Familien in St. Blasien zu halten und um neue Familien ansiedeln zu können.

Im Bereich der Sanierung des Straßennetzes sieht er Nachholbedarf. Aus seiner Sicht soll der Sanierungsplan, der vom Ing. Büro Gutmann aufgestellt wurde, weiterentwickelt werden.

Im Bereich Personal und den damit verbundenen Soft Skills sieht er Entwicklungsmöglichkeiten. Auch die Förderung von Vereinen dürfe nicht außer Acht gelassen werden. Bei der Integration von Menschen sieht er die Stadt auf einem guten Weg.

Sein Dank gilt den Kollegen und der Verwaltung. Es sei ein hohes Gut, dass der Gemeinderat und die Verwaltung geschlossen und vertrauensvoll arbeite.

Gemeinderat Klaus Dudarewitsch bedankt sich bei der Verwaltung und Rechnungsamtsleiter Spitz. Er zeigt sich erfreut, dass der Haushalt 2019 mit einem solch guten Abschluss aufgestellt werden konnte. Er bedankt sich bei seinen Kollegen und gibt der Hoffnung Ausdruck, dass es mit dem neuen Gemeinderat so weitergeht.

Auf Anfrage von Gemeinderat Frank Defrenne teilt Bürgermeister Probst mit, dass über die Schaffung einer Stellung für einen Gerätewart noch Gespräche geführt werden müssen. Die Feuerwehr wird in einer der nächsten Sitzung eine Präsentation über die Personalentwicklung vorlegen.

Auch über die Entschädigung der ehrenamtlich Tätigen soll neu verhandelt werden. Gegebenenfalls ist die Aufstellung eines Nachtragshaushalts notwendig.

Gemeinderat Thomas Mutter führt für die weiterführende Debatte bezüglich der Integration aus, dass auch die zu integrierenden Menschen eine „Bringpflicht“ haben und nicht der Anschein geweckt werden dürfe, dass die überwiegende Last der Integration bei der Stadt liege.

Bürgermeister Probst verliest die Haushaltssatzung:

1. Haushaltssatzung der Gemeinde St. Blasien für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15. Januar 2019 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen EUR

| | |
|---|------------|
| 1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von | 9.612.140 |
| 1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von | 9.306.530- |
| 1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von | 305.610 |
| 1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von | 0 |
| 1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von | 0 |
| 1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von | 0 |
| 1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von | 305.610 |

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

| | |
|---|------------|
| 2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 9.612.140 |
| 2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von | 8.981.520- |
| 2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von | 630.620 |
| 2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von | 3.216.200 |
| 2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von | 3.739.000- |

| | |
|--|----------|
| 2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von | 522.800- |
| 2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von | 107.820 |
| 2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von | 0 |
| 2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von | 102.000- |
| 2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von | 5.820 |

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 0 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 550 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 390 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 390 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 6 Weitere Bestimmungen

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung einstimmig.
Bürgermeister Probst verliert den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019

Der Wirtschaftsplan der Abwasserbeseitigung für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt:

- a) in den Erträgen und Aufwendungen des Erfolgsplanes auf je 1.172.150 €
- b) in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes 608.500 €
- c) der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Kreditaufnahme wird auf festgesetzt. 0 €

- d) der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 245.000 € festgesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung einstimmig.

Bürgermeister Probst verliest den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019

Der Wirtschaftsplan der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt:

- a) in den Erträgen und Aufwendungen des Erfolgsplanes auf 594.100 €
- b) in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes 354.420 €
- c) der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Kreditaufnahme wird auf festgesetzt. 0 €
- d) der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 130.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtwerke einstimmig.

Bürgermeister Probst verliest den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurbetriebe:

Feststellung des Wirtschaftsplanes 2019

Der Wirtschaftsplan der Kurbetriebe für das Wirtschaftsjahr 2019 wird festgesetzt:

- a) in den Erträgen und Aufwendungen des Erfolgsplanes auf je 3.229.180 €
- b) in den Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes 3.105.600 €
- c) der Gesamtbetrag der für den Wirtschaftsbetrieb vorgesehenen Kreditaufnahme wird auf festgesetzt. 2.000.000 €
- d) der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf festgesetzt. 470.000 €

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Kurbetriebe einstimmig.

TOP 5. Beratung und Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses an Vereine für die Jugendförderung GR-2019/001

Im Haushalt 2018 sind für die Jugendförderung 5.000,00 € eingestellt.

Es liegen folgende Anträge auf Jugendförderung vor:

Skiclub Menzenschwand e.V.

Tennisclub Menzenschwand e.V.

DLRG Ortsgruppe St. Blasien e.V.

Der Gaudi Hans e.V., Narrenzunft St. Blasien

Musikverein Menzenschwand e.V.

Stadtmusik und Jugendkapelle St. Blasien e.V.

Sportverein St. Blasien 1920 e.V.

Im Jahr 2016 wurde der im Haushalt eingestellte Betrag für die Einrichtung des Jugendraumes im Haus Bourgin verwendet. In den Jahren 2014, 2015 und 2017 wurde der Betrag auf die antragstellenden Vereine aufgeteilt.

Die Verwaltung schlägt vor, den Betrag durch die Anzahl der Vereine aufzuteilen und somit jedem Verein einen Betrag in Höhe von 715,00 € zukommen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Betrag, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, anteilig an die genannten Vereine auszuschütten.

TOP 6. Beratung und Entscheidung über die Zulassung des Kunsthandwerkermarktes im Kurpark St. Blasien GR-2019/002

Der Gemeinderat hat in seiner nichtöffentlichen Sitzung vom 27.11.2018 über die zukünftige Nutzung des Kurparks beraten. Dabei hat der Gemeinderat entschieden, dass im Einzelfall über die Durchführung von Veranstaltungen im Kurpark entschieden werden soll.

Herr Markus Hülsbeck, Dachsberg veranstaltet Kunsthandwerkmärkte. Bereits in den Jahren 2016, 2017 und 2018 fand in St. Blasien der Kunsthandwerkermarkt im Kurpark, auf dem Domplatz und dem Eingangsbereich des Kollegs statt. Die Märkte waren niveauvoll und gut besucht. Der Veranstalter hat sich als zuverlässig erwiesen und die Auflagen der Stadt erfüllt. Die Verwaltung empfiehlt die Zustimmung zur Durchführung des Kunsthandwerkermarktes.

Von Herrn Hülsbeck liegt ein Antrag auf Durchführung des Kunsthandwerkermarktes am 20./21.07.2019 im Kurpark vor.

Gemeinderat Thomas Mutter hält es für dringend geboten, dass die Auflagen und Wünsche der Stadt bei der Durchführung von Veranstaltungen im Kurpark eingehalten werden. Das sei, aus seiner Sicht, bei dem Antragsteller der Fall.

In diesem Zusammenhang entsteht eine kurze Debatte über die geplante Umgestaltung des Kurparks. Dabei wird der vorhandene Rundkurs, die Grünflächengestaltung und die Nutzung des Pavillons angesprochen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den beantragten Kunsthandwerkermarkt im Kurpark am 20./21.07.2019 zuzulassen.

TOP 7. Beratung und Entscheidung über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung von den Vorschriften des Bebauungsplanes "Dreherhauswiese" für eine Terrassenüberdachung **GR-2019/003**

Die Eheleute Jana und Andreas Karcher, Peter-Mayer-Straße 1, St. Blasien beabsichtigen die Erstellung eines Terrassendaches (ohne Seitenwände) mit den Maßen 3 m x 7 m auf dem Grundstück Flst. Nr. 384 im Baugebiet Dreherhauswiese 2. Die Terrassenüberdachung überschreitet das Baufenster in südlicher Richtung um ca. 1.50 m über die gesamte Länge.

Die Überschreitung der Baugrenze wird als geringfügig angesehen. Die Verwaltung empfiehlt, dem Befreiungsantrag zuzustimmen und das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Befreiungsantrag einstimmig zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Gemeinderat Peter Schneider hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.

TOP 8. Beratung und nachträgliche Zustimmung zum Austausch der Beleuchtung in der Albtalhalle **GR-2019/004**

Gemeinderat Frank Defrenne ist befangen. Er nimmt im Zuhörerraum Platz und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Für den Austausch der Beleuchtung in der Albtalhalle ist im Haushalt 2018 ein Haushaltsansatz von 20.000,00 € enthalten.

Da aus Gründen der Finanzierung die Maßnahme noch im Jahr 2018 begonnen werden musste, hat die Verwaltung den Auftrag im Dezember vergeben.

Für den Austausch der Beleuchtung liegen drei Angebote vor. Günstigster Bieter ist die Firma Elektro Defrenne, St. Blasien. Die Kosten belaufen sich auf 19.336,17 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig die Zustimmung zur Vergabe des Austausches der Beleuchtung in der Albtalhalle an die Firma Elektro Defrenne, St. Blasien zum Angebotspreis von 19.336,17 € brutto.

TOP 9. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Kindergarten Menzenschwand

Bürgermeister Probst berichtet über die derzeitige Situation im Kindergarten Menzenschwand. Für den eingruppigen Kindergarten müssen zwei Fachkräfte für die Betreuung der Kinder vorhanden sein. Durch die Kündigung von Frau Sommerfeld-Weber ist nur noch Frau Rieple als Erzieherin vorhanden. Akzeptable Bewerbungen liegen noch nicht vor.

Derzeit wird die 2. Fachkraft durch drei Personen, die mit dem Umgang von Kindern geübt sind, ersetzt. Dieses Vorgehen wurde unter der Voraussetzung genehmigt, dass nicht mehr als 15 Kinder betreut werden und die Vertretung nicht länger als 6 Wochen andauert. Sollte die Leiterin des Kindergartens krank werden, ist die Einrichtung zu schließen.

Integration/Schneeräumung

Gemeinderat Thomas Mutter weist auf ein eingeschneites Fahrzeug in der Bernau-Menzenschwander-Straße hin. Dadurch werde die Schneeräumung erheblich beeinträchtigt. Er bemängelt, die Rücksichtslosigkeit von Bewohnern und nennt dieses Beispiel eine nicht empfehlenswerte Integration. Er bittet die Verwaltung einzuschreiten und gegebenenfalls das Fahrzeug abschleppen zu lassen.

Gemeinderat Frank Defrenne bittet in diesem Zusammenhang die Hauseigentümer an ihre Schneeräumpflicht zu erinnern.

Motorradlärm

Auf die Anfrage von Gemeinderat Dr. von Ascheraden teilt Bürgermeister Probst mit, dass er in einer der nächsten Sitzungen über die Entscheidung des Landratsamtes zu den Anträgen der Stadt zur Geschwindigkeitsreduzierung berichten wird. Auch über die Beschaffung einer Messeinrichtung werde in der nächsten GVV-Sitzung beraten.

Die Gemeinderäte Peter Schneider und Ralf Weber weisen auf die unterschiedliche Gesetzesauslegung in den Landkreisen hin.

Adrian Probst
Bürgermeister

Gemeinderat

Gemeinderat

Sylvia Huber
Schriftführer/in